

Fünfte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2024

Auf Grund von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1, Satz 4 und Abs. 7 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 23 Abs. 1 Satz 3, 24 Abs. 1 Satz 5, 25 Abs. 1 Satz 5 und 30 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87), die zuletzt durch Verordnung vom 16. August 2023 (GVBl. S. 564) geändert worden ist, erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Universität Bayreuth vom 20. April 2020 (AB UBT 2020/024), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 2 wird der Angabe „§ 8 HZV“ die Angabe „Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 BayHZG und“ vorangestellt.
 - bb) In Nr. 3 werden die Wörter „bzw. um eine günstigere Wartezeit zu erreichen“ gestrichen und die Angabe „Abs. 4 Satz 4“ wird durch die Angabe „Abs. 4 Satz 3“ ersetzt.
 - b) Abs. 5 wird aufgehoben.
 2. In § 3 Satz 1 Nr. 5 werden die Wörter „Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)“ durch die Angabe „BayHIG“ ersetzt.
 3. Im Anhang wird in der Nr. 6 das Wort „Bundesfreiwilligendienst“ durch das Wort „Freiwilligendienst“ ersetzt.
-

§ 2

Diese Satzung tritt am 25. Mai 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2024 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 23. Mai 2024, Az. A 4002/1 - I/1.

Bayreuth, 24. Mai 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 24. Mai 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 24. Mai 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 24. Mai 2024.